

**Richtlinie  
zur Änderung der Richtlinie  
des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft  
für die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter  
landwirtschaftlicher Produkte  
RL-Nr.: 06/2003**

**Vom 29. Juni 2004**

Die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft für die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte (RL-Nr.: 06/2003) vom 10. April 2003 (SächsABl. S. 496) wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 Abs. 2 Satz 1 – Zweck – wird die Angabe „2003–2006“ durch die Worte „in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
2. Nummer 2.1.4 1. Anstrich wird wie folgt neu gefasst:  
„die Einführung anerkannter *stufenübergreifender* Qualitätsmanagement- oder Umweltmanagementsysteme einschließlich deren Erstzertifizierung und der Aus- und Weiterbildung im Hinblick auf die Anwendung dieser Systeme“.
3. In Nummer 4.4 Satz 1 werden die Worte „nach Bewilligung“ durch die Worte „nach Auszahlung“ ersetzt.
4. Die Änderung stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Europäische Kommission.
5. Die Änderungen treten mit Wirkung vom 1. Januar 2004 in Kraft.

Dresden, den 29. Juni 2004

**Der Staatsminister  
für Umwelt und Landwirtschaft  
Steffen Flath**